

ANSPRECHPARTNER

Ingo Lippert
01575/1303604
Kbwt-thueringen@web.de

TEILNAHMEBEITRAG

Für die Teilnahme wird kein individueller Teilnahmebeitrag erhoben.

Kosten für die Anreise können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen, unsere
*Teilnahmebedingungen und
Termine finden Sie auf
www.kbwt.de, Instagram @kbwt_th
und auf Facebook.



KONTAKT

Kommunales Bildungswerk
Thüringen e. V.

Juri-Gagarin-Ring 158
99084 Erfurt

Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und
Polizei und Sicherheit

PARKEN & ANREISE

Parkmöglichkeiten sind in der
Nähe des Veranstaltungsortes
vorhanden.



Diskussionsveranstaltung

27. November 2025
Treffpunkt
Kirchhof 11-12
98574 Schmalkaden



PROGRAMM

17:30 Uhr Begrüßung

Ingo Lippert (kbwt)

Georg Maier (Innenminister)

Teil I: Ausgangslage

- Impuls – Ehrenamtliches Engagement ist für das Funktionieren des Zivil- und Katastrophenschutzes unabdingbar. Schätzungen zufolge sind etwa 1,7 Millionen Ehrenamtliche im Bevölkerungsschutz organisiert, welche 90 % der Einsätze im Bevölkerungsschutz tragen
- Feuerwehren, Rettungsdiensten und die freiwilligen Hilfsorganisationen

Pause ca. 18:30 Uhr

Teil II : Einbeziehung Teilnehmende

- Diskussionsveranstaltung

22.00 Uhr: Ende der Diskussionsveranstaltung

Name

Adresse

E-Mail-Adresse/Telefonnummer

Datum, Unterschrift

Informationen zum Datenschutz und der Erhebung personenbezogener Daten unter:
www.kbwt.de/datenschutz

Unwetter, Naturgefahren, Extremereignisse können für Mensch und Umwelt schnell zur Gefahr werden. Aber auch der Klimawandel, extreme Verstädterung, Stromausfälle und Brände bieten Gefahrenpotenziale.

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland dient v. a. der öffentlichen Sicherheit und der Schadensabwehr im Falle von Gefahrensituationen. Er setzt sich aus dem Zivil- und Katastrophenschutz zusammen und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Bevölkerungsschutz stellt ein gesamtgesellschaftliches Sicherheitssystem dar und ist der öffentlichen Sicherheit und Gefahrenabwehr zugeordnet. Die Kompetenzen sind auf die Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen aufgeteilt. Die Aufgaben und Maßnahmen im Zivilschutz werden vom Bund wahrgenommen, während die Länder für den Katastrophenschutz zuständig sind. Die Kommunen sind u. a. verantwortlich für Alltagsereignisse, den Rettungsdienst, den Brandschutz und die technische Hilfeleistung.

